

Versicherungsnummer
der / des verstorbenen Versicherten

Kennzeichen
(soweit bekannt)

Bei Antrag auf Erziehungsrente:
Versicherungsnummer der Antragstellerin / des Antragstellers



Deutsche
Rentenversicherung

Zahlungen bei Altersteilzeitarbeit

R0664

1 Angaben zur Person des Arbeitnehmers

Name	Vorname	
Namenszusatz (Beispiel: Freifrau, Graf)	Vorsatzwort zum Namen (Beispiel: von, van, de)	Titel (Beispiel: Prof. Dr. med.)
Geburtsname	Geburtsdatum / Versicherungsnummer Tag Monat Jahr	

2 Angaben zum Beschäftigungsverhältnis

2.1 Wann wurde das Beschäftigungsverhältnis aufgenommen?

Tag Monat Jahr

2.2 Wurde das Beschäftigungsverhältnis zwischenzeitlich beendet?

nein ja, am Tag Monat Jahr

2.3 Die Angaben werden erbeten zum:

laufenden Bruttoarbeitsentgelt für die Zeit ab
(bei Erstantrag: Monat, in dem die Rente wegen Todes beginnt)
Monat / Jahr

einmalig gezahlten Arbeitsentgelt für das Kalenderjahr (letztes Kalenderjahr)
Kalenderjahr

bitte Ziffer 3 ausfüllen

2.4 Die Angaben werden erbeten zum:

jährlichen Bruttoarbeitsentgelt für das Kalenderjahr
(bei Erstantrag: letztes Kalenderjahr vor dem Rentenbeginn)
Kalenderjahr

bitte Ziffer 4 ausfüllen



Versicherungsnummer
der / des verstorbenen Versicherten

Kennzeichen
(soweit bekannt)

Bei Antrag auf Erziehungsrente:
Versicherungsnummer der Antragstellerin / des Antragstellers

3 Bescheinigung des laufenden Bruttoarbeitsentgelts aus Altersteilzeitarbeit

Unter Ziffer 3.1 ist nicht das nach der DEÜV als beitragspflichtige Einnahme zu meldende Entgelt, sondern das tatsächliche monatliche Bruttoarbeitsentgelt (ohne einmalig gezahltes Arbeitsentgelt) zu bescheinigen.

Der steuerfrei ausgezahlte Aufstockungsbetrag zum Nettoentgelt beziehungsweise Zuschlag nach beamtenrechtlichen Vorschriften ist ausschließlich getrennt vorzugeben. Jährlich einmalig gezahlte Arbeitsentgelte und die für diese gezahlten Aufstockungsbeträge sind unter Ziffer 3.2 - ebenfalls ausschließlich getrennt - anzugeben. Ist das Bruttoarbeitsentgelt nicht für den vollen Monat gezahlt worden, ist das vereinbarte monatliche Bruttoarbeitsentgelt einzutragen. Das Bruttoarbeitsentgelt ist nicht auf die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung zu begrenzen. Bei Beschäftigten, die nicht versicherungspflichtig oder die versicherungsfrei sind, ist ebenfalls das tatsächliche Bruttoarbeitsentgelt einzutragen.

3.1 Der bei uns beschäftigte Arbeitnehmer hat für den unter Ziffer 2.3 eingetragenen Monat folgendes Bruttoarbeitsentgelt erhalten:

Dauer der Beschäftigung im Monat aus Ziffer 2.3 vom - bis

Höhe des monatlichen laufenden **Bruttoarbeitsentgelts** aus einer Altersteilzeitarbeit
(ohne Aufstockungsbetrag, ohne einmalig gezahlte Arbeitsentgelte und ohne die nicht sozialversicherungspflichtigen Anteile für betriebliche Altersversorgung)

EUR

daneben zusätzlich gezahlter steuerfreier **Aufstockungsbetrag** beziehungsweise Zuschlag nach beamtenrechtlichen Vorschriften

EUR

3.1.1 Handelt es sich um Bezüge aus einem **Beamtenverhältnis** oder aus einem ähnlichen versicherungsfreien Dienstverhältnis oder Arbeitsverhältnis mit Anwartschaft auf Versorgung nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen?

nein ja

3.2 Hat der Arbeitnehmer im letzten Kalenderjahr vor dem Monat, der unter Ziffer 3.1 eingetragen ist, einmalig gezahltes Arbeitsentgelt erhalten oder wurde das einmalig gezahlte Arbeitsentgelt diesem Kalenderjahr beitragsrechtlich zugeordnet?

Höhe einmalig gezahltes Arbeitsentgelt

nein ja

ausgezahlter Aufstockungsbetrag beziehungsweise Zuschlag nach beamtenrechtlichen Vorschriften für einmalig gezahltes Arbeitsentgelt

EUR

EUR



Versicherungsnummer der / des verstorbenen Versicherten	Kennzeichen (soweit bekannt)

Bei Antrag auf Erziehungsrente:
Versicherungsnummer der Antragstellerin / des Antragstellers

4 Bescheinigung des jährlichen Bruttoarbeitsentgelts bei Altersteilzeitarbeit

Das jährliche Bruttoarbeitsentgelt ist für das Kalenderjahr zu bescheinigen, das unter Ziffer 2.4 eingetragen ist.
Die DEÜV-Meldung ist für die Einkommensanrechnung nicht verwertbar.

Das tatsächliche Bruttoarbeitsentgelt und der daneben steuerfrei gezahlte **Aufstockungsbetrag** sind immer **getrennt anzugeben**. Das Bruttoarbeitsentgelt ist nicht auf die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung zu begrenzen. Einmalig gezahltes Arbeitsentgelt ist für das Kalenderjahr zu bescheinigen, dem es beitragsrechtlich zuzuordnen ist.

Der Arbeitnehmer hat in dem unter Ziffer 2.4 eingetragenen Kalenderjahr folgendes Bruttoarbeitsentgelt erhalten:
Zeitangabe vom - bis (volle Kalendermonate, in denen der Arbeitnehmer kein Bruttoarbeitsentgelt erhalten hat, sind auszunehmen)
Höhe des gezahlten Bruttoarbeitsentgelts aus einer Altersteilzeitarbeit einschließlich einmalig gezahltem Arbeitsentgelt (ohne Aufstockungsbetrag und ohne die nicht sozialversicherungspflichtigen Anteile für betriebliche Altersversorgung)
EUR
daneben zusätzlich gezahlter steuerfreier Aufstockungsbetrag beziehungsweise Zuschlag nach beamtenrechtlichen Vorschriften
EUR
Zeitangabe vom - bis (volle Kalendermonate, in denen der Arbeitnehmer kein Bruttoarbeitsentgelt erhalten hat, sind auszunehmen)
Höhe des gezahlten Bruttoarbeitsentgelts aus einer Altersteilzeitarbeit einschließlich einmalig gezahltem Arbeitsentgelt (ohne Aufstockungsbetrag und ohne die nicht sozialversicherungspflichtigen Anteile für betriebliche Altersversorgung)
EUR
daneben zusätzlich gezahlter steuerfreier Aufstockungsbetrag beziehungsweise Zuschlag nach beamtenrechtlichen Vorschriften
EUR
Zeitangabe vom - bis (volle Kalendermonate, in denen der Arbeitnehmer kein Bruttoarbeitsentgelt erhalten hat, sind auszunehmen)
Höhe des gezahlten Bruttoarbeitsentgelts aus einer Altersteilzeitarbeit einschließlich einmalig gezahltem Arbeitsentgelt (ohne Aufstockungsbetrag und ohne die nicht sozialversicherungspflichtigen Anteile für betriebliche Altersversorgung)
EUR
daneben zusätzlich gezahlter steuerfreier Aufstockungsbetrag beziehungsweise Zuschlag nach beamtenrechtlichen Vorschriften
EUR
4.1 Handelt es sich um Bezüge aus einem Beamtenverhältnis oder aus einem ähnlichen versicherungsfreien Dienstverhältnis oder Arbeitsverhältnis mit Anwartschaft auf Versorgung nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen?
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

Ort, Datum	Telefon (Durchwahl)
Firmenstempel	Unterschrift des Arbeitgebers

